Stadt Heidelberg

Drucksache: 0104/2021/BV

Datum: 25.03.2021

Federführung:

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

Bestellung einer/eines Bürgerbeauftragten

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	14.04.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	()ja ()nein ()ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Adolf Apfel mit Wirkung vom 01. Juni 2021 längstens für die Dauer einer weiteren dreijährigen Amtszeit zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag in Euro:

Zusammenfassung der Begründung:

Die aktuelle dreijährige Amtszeit von Herrn Adolf Apfel als Bürgerbeauftragter der Stadt Heidelberg endet mit Ablauf des 31. Mai 2021. Da er in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet hat, soll er – längstens für die Dauer einer weiteren dreijährigen Amtszeit – erneut zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg bestellt werden.

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Adolf Apfel ist seit Juni 2012 Bürgerbeauftragter der Stadt Heidelberg und leistet als Mittler zwischen den Bürgerinnen/Bürgern und der Stadtverwaltung Heidelberg hervorragende Arbeit. Zuletzt wurde er mit Wirkung vom 01. Juni 2018 für die Dauer von weiteren drei Jahren zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg bestellt. Die Amtszeit endet nun zum 31. Mai 2021.

Herr Apfel ist bereit sich weiterhin zu engagieren beziehungsweise einzubringen und stünde weiterhin zur Verfügung. Er beabsichtigt derzeit jedoch nicht, die Amtszeit nochmals in vollem Umfang abzuleisten. Ich schlage daher vor, ihn ab 01. Juni 2021 – längstens für die Dauer einer weiteren Amtszeit (drei Jahre) – erneut zum Bürgerbeauftragten der Stadt Heidelberg zu bestellen. Sobald eine geeignete Nachfolger für Herrn Apfel gefunden werden kann, kann bereits vor dem Ende der eigentlichen Amtszeit die Bestellung einer/eines neuen Bürgerbeauftragten erfolgen.

Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen (Drucksache 0142/2012/BV; Drucksache 0122/2015/BV und Drucksache 0035/2018/BV) wird ergänzend verwiesen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner